E-04-256-2 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)

## Änderungsantrag zu E-04

Nach Zeile 256 einfügen:

- Nutzen statt Abschalten - direkt vor Ort!
- Produktionsspitzen der erneuerbaren Energien, für die es im Stromnetz keine Verwendung gibt, sollen gemäß dem Grundsatz "Nutzen statt Abschalten" direkt von den Betreibern der betreffenden erneuerbaren Energien Anlagen unkompliziert genutzt werden können, um damit Batterien, Wärmepumpen oder Elektrolyseure vor Ort klimafreundlich zu betreiben. Diese Möglichkeit haben wir Grüne in der letzten Legislaturperiode im Energiewirtschaftsgesetz (§13k) geschaffen und nun ist es höchste Zeit für die Umsetzung.

## Begründung

Mein Artikel dazu unter:

https://www.erneuerbareenergien.de/transformation/speicher/nutzen-statt-abschalten-chance-fuer-betreiber

Hintergrund:

Am 10. November 2023 hat der Deutsche Bundestag das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) reformiert. Dabei wurde in § 13k auch eine neue Regelung zur Verringerung der netzengpassbedingten Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen eingeführt. Link zum Gesetz: https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/__13k.html

Ich bin Ideengeber eines Teils des Gesetzes, in dem es um eine besondere Regelung für Betreiber von Windparks und bestehenden Solarparks geht. Im betreffenden vierten Unterpunkt heißt es:

„(4) Für berechtigte Teilnehmer mit einer oder mehreren Entlastungsanlagen, die mit Anlagen nach § 3 Nummer 41 oder 48 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes am selben Netzverknüpfungspunkt angeschlossen und die miteinander im Wege der Direktleitung verbunden sind (Eigenverbrauchsentlastungsanlagen), gilt, dass die Reduzierung der Wirkleistungserzeugung der Erzeugungsanlagen nach § 13 Absatz 1 Satz 1 oder § 14 Absatz 1c Satz 1 zweiter Halbsatz nicht erfolgt, soweit sie nicht den gleichzeitigen Bezug von Abregelungsstrommengen durch Entlastungsanlagen, die am selben Netzverknüpfungspunkt angeschlossen sind, übersteigt." (...)

## weitere Antragsteller*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Ralf Hübner (KV Pinneberg); Felix Singer (KV Darmstadt); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Christoph Behnke (KV Stade); Kurt Reuter (KV Stormarn); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Toni Fiedler (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Sören Schebsdau (KV Krefeld); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Arne Babenhauserheide (KV Karlsruhe-Land); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Elke Seidel (KV Potsdam-Mittelmark); Daniel Burkhardt (KV Dithmarschen); Cornelia Stump (KV Bad

Dürkheim); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Anna Katharina Boertz (KV Celle); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.